

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan B6 "Bahnhofsvorstadt" in Eisenach



BESTAND

Reinartzung und Biotypen
(in Anlehnung an den LBP zur Planfeststellung - Büro INVER Erfurt)

Kraut-/Staudenfluren, Säume, Brachen

- 4711 Grasreiche, ruderal Säume frischer Standorte
- 4712 Lockerwüchsige, jüngere Ruderalfluren frischer Böden
- 9392 Ruderalflur auf anthropogen veränderten Standorten in Ortslagen, an Gewerbe- oder Industriestandorten

Feldgehölze, Hecken

- 6120 Feldhecke, überwiegend Bäume
- 6224 Laubgehölze, frischer Standorte
- 9280 Bodendeckende Gehölze, Kleingehölze, Staudenbeete (verkehrs begleitend)
- 6300 Baumreihe, Baumgruppe, Allee
- 6400 Einzelbaum

Siedlung und Gewerbe

- Gebäude
- 9121 Gemischte Nutzung, städtische Prägung
- 9122 Gemischte Nutzung, ländliche Prägung
- 9132 Einzelanwesen (Seniorenheim)
- 9142 Gewerbeflächen
- 9151 Schloss, Kirche (historischer Torbogen, Landeskirchenamt, Kirche)

Verkehrs- und Bahnflächen

- 9212 Hauptstraße
- 9213 sonstige Straße
- 9214 unversiegelte Flächen und Wege
- 9216 versiegelte Flächen und Wege
- 9221 Schienenverkehrsfläche
- 9229 sonstige Bahnflächen

Freizeit, Erholung, Grün- und Freiflächen

- 9311 Park- und Grünanlage (Stadtpark)
- 9319 sonstige gestaltete Anlagen
- 9139 Hausgarten
- 9351 Garten in Nutzung
- 9359 Gartenbrache
- 9399 Rasen

Stadtbildprägende Strukturelemente

- Stadtpark (markante Hangkanten)
- Aussichtspunkte

Tierarten von besonderer Bedeutung

- Fledermaus (Quartiere)
- Fledermaus (Jagdbiotop)
- Wechselbeziehung zwischen Fledermausquartieren und Jagdbiotopen
- Verlust Fledermausquartiere / Teilverlust bzw. strukturelle Veränderung Jagdquartier

Schutzgebiete und -objekte

- Landschaftsschutzgebietes "Thüringer Wald" (außerhalb des Geltungsbereiches)

KONFLIKTE (BEBAUUNGSPLANUNG)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Mischgebiete (§ 6 BauNVO), Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Sondergebiet Handel, Sondergebiet Beherbergungs- und Tagesstätte

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baulinie
- Baugrenze

Flächen für Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Fläche für Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Bahnanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

- Öffentliche Parkierungsanlage
- Verkehrsberuhigter Bereich
- ZOB Zentraler Omnibusbahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafo)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung des Bereiches mit bedingter Festsetzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen aufgrund der vorhandenen Hangabdichtung erforderlich sind (§ 9 Abs. 6 Nr. 1 BauGB)
- zu erhaltende Bäume

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Grenze des Geltungsbereiches der Baugestaltungssatzung "Innenstadt und Georgenvorstadt"
- nach § 76 Abs. 3 WHG vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet "Hörsele"

DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücksbezeichnung (z.B. Flurstück 5674/1)
- vorhandenes Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches
- vorhandene Bäume

Grünordnungsplan
"Bahnhofsvorstadt" der Stadt Eisenach

Bestands- und Konfliktplan
Anlage 1

Auftraggeber:
Stadt Eisenach
Markt 2
99817 Eisenach

Projekt:
**Bebauungsplan B6
mit integriertem Grünordnungsplan
"Bahnhofsvorstadt" in Eisenach**

Zeichnung: 4. Entwurf



bearbeitet: K. Beckett gezeichnet: Hölzer / Böhme

Planverfasser bis Planstand Oktober 2013:
Landesentwicklungsgesellschaft
Thüringen mbH
Mainerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/5603-0, Fax: 0361/5603-333

KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK
GmbH
Kupferstraße 1, 99441 Mellinger
Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/865-15

Proj. - Nr.: 3479
bearbeitet: Dipl.-Ing. I. Kahlenberg

Maßstab: 1:1.000
gezeichnet: G. Arnold

Bearbeitungsstand: Oktober 2019